

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

35. Jahrgang

Nr. 16

Templin, den 01.07.2023

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben Termin: 01.07.2023 | 1 |
| Verfügung zur Teileinziehung der Straße „Zur Buchheide“ | 2 |

Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben

Gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg wird an die Zahlung der am **01.07.2023** fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert. Fällt der vorgenannte Fälligkeitstermin auf einen Sonntag oder sonstigen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Samstag ist. Zahlungen können durch Überweisung auf das Konto der Stadt Templin, IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73 bei der Sparkasse Uckermark eingezahlt werden. Alternativ steht es Ihnen frei, die Zahlung durch Bareinzahlung in der Stadtkasse Templin zu den bekannten Öffnungszeiten zu tätigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten erwachsen.

Stadt Templin

Der Bürgermeister

Verfügung zur Teileinziehung der Straße „Zur Buchheide“

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 [GVBl.I/09, Nr. 15](#), S.358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S.3) beschränkt die Stadt Templin, die auf ihrem Hoheitsgebiet verlaufende Straße „Zur Buchheide“ in seiner Benutzung wie folgt:

Von der Dargersdorfer Straße bis zum Uckermärkischen Radrundweg (Strand am Lübbesee), die Benutzung für den Fahrradverkehr mit der Ausnahme „frei für Anlieger und den forstwirtschaftlichen sowie landwirtschaftlicher Verkehr“,

Die Einziehung tritt zum 12.07.2023 in Kraft treten.

Der Abschnitt ist in der Anlagen 1 zu dieser Ankündigung gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

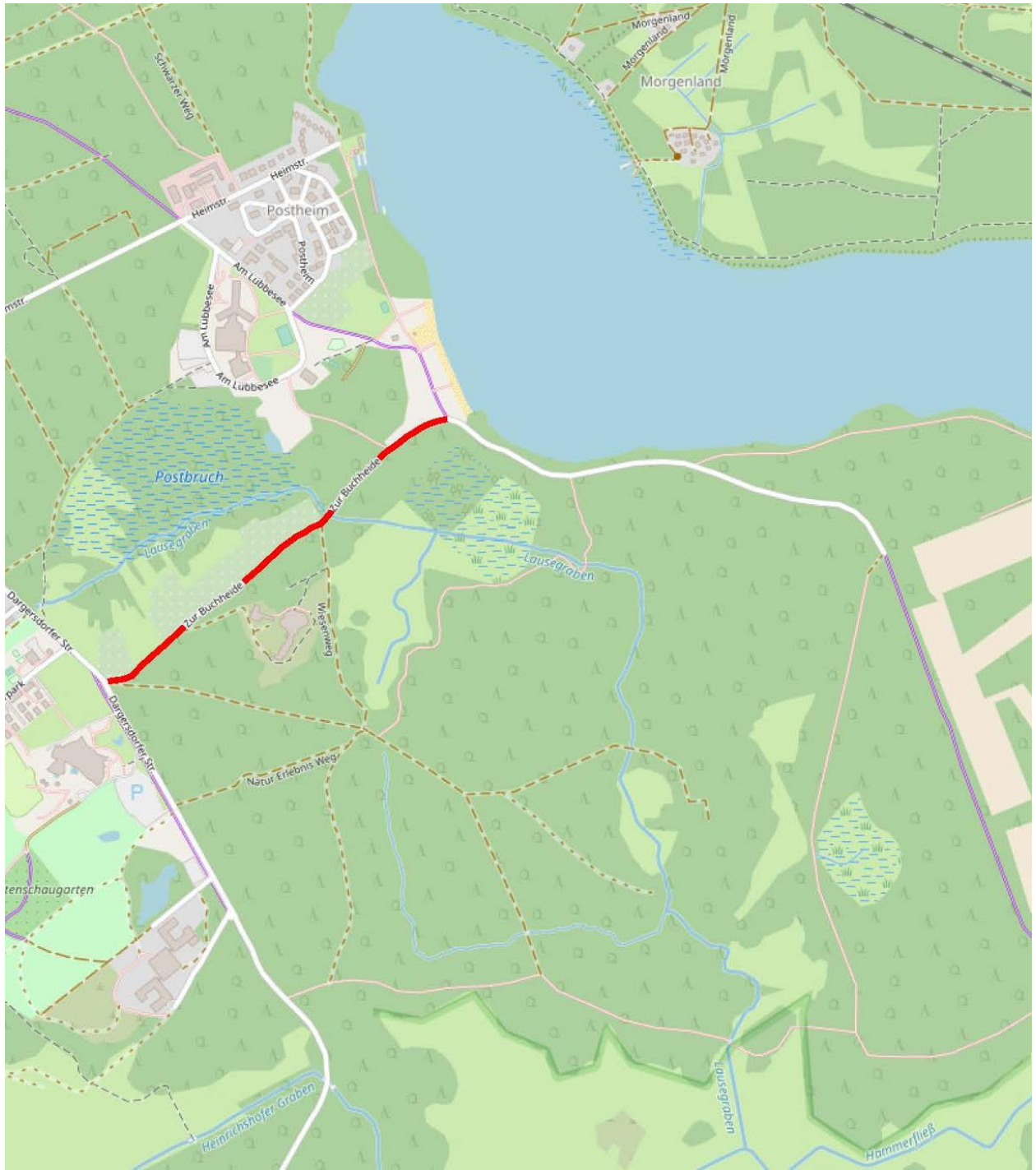
Der Widerspruch ist gegen den Bürgermeister der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin zu richten.

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Einwand schriftlich aufnehmen lassen.

Templin, den 12.06.2023

gez. Detlef Tabbert

Hauptamtlicher Bürgermeister



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

| | |
|--------------------|--|
| Herausgeber: | Stadt Templin, Bürgermeister |
| Anschrift: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Telefon: | 03987/20300 |
| Telefax: | 03987/2030104 |
| Druck: | Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. |
| Bezugsmöglichkeit: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de |
| Bezugsbedingung: | Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet. |

